

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Versammlungsbelegungen kosten zwei Zeile 75 Pf. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schaly; Druck: H. Rothmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Mittellich Wochen, Kreisamtstr. 39-42, Teleph.-Nr. 83, 99 u. 234, Telegr.-Nr.: Mittelband Bochum.

AUFERSTEHUNG

von
VIKTOR KALINOWSKI

Von den Bergen, von den Hügeln
Lohf Ostaras Feuerbrand
Und auf ihren Flammenflügeln
Braust der junge Lenz ins Land.
Von des Winters starren Banden
Löst sich Mensch und Tier und Flur,
Auferstanden - auferstanden,
Ist die schimmernde Natur!

Aus der Schale engem Zwange
Drängt sich sonnenwärts der Keim
Und mit schmetterndem Gelange
Zieht die Lerche wieder heim.
Wie die jubelnde Fanfare
Klingt ihr Auferstehungslied,
Wenn der Schöpfer am Altare
Seiner ersten Blume kniet.

Alles will sich neu gestalten,
Um sich selbst als Werk zu sehn.
Soll das Neue sich entfalten,
Muß das Alte untergehn.
Nur der Mensch will weiter leben
In der Ichtucht blindem Schein,
Kann den Gelff von Spinnweben
Alter Denkart nicht befreien.

Lasse dich vom Lenz begnaden,
Folge seiner Blumenspur,
Denn in schäumenden Kaskaden
Quillt der Bufen der Natur.
Lasse seinen Odem wehen
Durch dein innerstes Gemüt,
Dann wird lichtvoll auferstehen,
Was darin verborgen blüht.

Ein Fehlspruch!

Die am Sonntag, den 13. März, tagende, von über 500 Betriebsratskolleuten und Bezirkskommissionsmitgliedern unseres Verbandes besuchte Ruhrgebietskonferenz hat den Schiedspruch, dessen Wortlaut wir weiter unten mitteilen, nach etwa dreistündiger Aussprache einstimmig abgelehnt. Dieser Bescheid hat namentlich in der Presse des Zentrums gewirkt wie ein Steinwurf in einen Hüfnerhof. Es ist von altersher die Gewohnheit der Zentrumspresse, Vorgänge in der Bergarbeiterchaft gehässig von parteipolitischen Gesichtspunkten zu behandeln. Das geschieht auch gegenüber diesem Bescheid des Bergarbeiterverbandes. Das aus der Kampagne gegen die Sozialisierung jastisch bekannte flerikale Korrespondenzbureau arbeitet wieder fieberhaft mit „Vertellkes“, Zitaten und infamen Unterstellungen. Es ist nutzlos, auf diese Meinungsmaße einzugehen, da ja nicht daran zu denken ist, daß die Zitatenarbeit ihren Betrieb einstellt, wenn man ihr auch noch so viel Pfuschwerk nachweist.

Damit wir aber im Gleichgewicht bleiben, gestellte sich die Kommunistenpresse zu unseren alten lieben Freunden im Zentrum. Während diese uns mit dem Aufwand einer großen Last „nationaler Entrüstung“ anlagt, der Verband wolle durch die Ablehnung des Schiedspruchs seine internationale Gesinnung im Interesse der Franzosen, Belgier und Engländer beweisen, behauptet umgekehrt die „Rote Fahne“, daß „die Führer des alten Bergarbeiterverbandes zu ihrer ablehnenden Haltung direkt von den Unternehmern ermuntert worden sind (1), um die nationale Einheitsfront, die die Gewerkschaftsbureaukratie an das Unternehmertum bindet“, noch besonders zu dokumentieren. Die Zentrumspresse beschuldigt den Verband, ohne Rücksicht auf die vaterländischen Bedürfnisse zu handeln, die Kommunistenpresse dagegen versichert, der Verband verkaufe die Bergleute an die Nationalisten.

Es der Zentrums- und zugleich der Kommunistenpresse recht zu machen, ist für den Verband ein Ding der Unmöglichkeit. Wir müssen uns schon damit begnügen, nach bestem Wissen und Können den Interessen der Bergarbeitermassen gerecht zu werden, in der Ueberzeugung, so auch zum Wohle des arbeitenden Volkes zu handeln.

Wir nennen den Schiedspruch einen Fehlspruch, weil er den Gefühlen der Bergarbeiter gar nicht Rechnung trägt. Es ist den Regierungs- und den Unternehmervertretern schon unglückliche Male gesagt worden, daß die Ruhrbergarbeiter in der Zustimmung einer achten Stunde an die Regelschicht den Anfang des Abbruchs der Siebenstundenschicht erblickten. Die Unternehmerpreise läßt ja kaum einen Tag vorübergehen, wo sie nicht für eine allgemeine Verlängerung der Schichtzeit eintritt. Arbeiterseits aber ist bekanntlich seit Monaten immer lebhafter eine Beendigung des Uebersehichtensabkommens gefordert worden. Es läuft schon über ein Jahr. An eine so lange Dauer haben die Arbeitervertreter bei den ersten Verhandlungen im Februar 1920 nicht gedacht. Die Unternehmer haben die achte Stunde schon bei dem ersten Uebersehichtensabkommen 1920 verlangt. Einmütig und immer wieder einmütig haben die Vertreter sämtlicher Bergarbeiterverbände diese Forderung abgelehnt. Das ist in Beschlüssen der Vorstandskonferenzen festgelegt und in den Verbandszeitungen wiederholt publiziert worden, auch weil die Unionisten und Syndikalisten die vier Bergarbeiterverbände immer wieder verleumdeten, sie wollten die achte Stunde einschmuggeln. Auch in den Verhandlungen, die vor dem Schiedsgericht in Dortmund stattfanden, haben unsere Vertreter gegenüber Regierungsvertretern und Unternehmern erklärt, im Interesse einer geordneten Arbeit müsse man von der achten Stunde Abstand nehmen. Am Freitag, den 11. März,

hat auch der Gewerkschaftsvertreter Rothhäuser in Dortmund vor dem Schlichtungsausschuß noch gesagt, ungewiss, ob er die Mitglieder des christlichen Gewerksvereins gegen die achte Stunde. Unsere Vertreter A. Schmidt und A. Martini sagten das selbe von der Verbandsmitgliedschaft und erklarten dringend, dieser erklärlichen Stimmung der Bergarbeiter bei der Formulierung eines etwaigen Schiedspruchs Rechnung zu tragen.

Auf diese Mahnungen der land- und leutekundigen Bergarbeitervertreter hat leider die Regierungsvertretung nicht gehört. Sie hatte schon einige Tage früher ihre Absicht ausgesprochen, worauf sie ernstlich abgeraten wurde. Demnach ist auf ihre Einwirkung hin der Schiedspruch für die achte Stunde gefaßt worden. Daß es dazu kam, war eine völlige Verkennung der Stimmung in der Bergarbeiterchaft.

Wenn wir der Öffentlichkeit einen guten Rat geben dürfen, so raten wir ihr, nicht auf die Latarennachrichten der schon erwähnten Korrespondenzfabrik hineinzufallen. Es ist ja gar nicht wahr, daß die „Revierkonferenz des polnischen Berufsvereins“ den Schiedspruch angenommen hat! Eine Revierkonferenz dieser Organisation hat seit 11. März noch nicht stattgefunden. In einer Bezirkskonferenz in Wanne hat eine schwache Mehrheit der polnischen Berufsvereiner den Schiedspruch anerkannt unter dem Eindrucke der irrigen Information, der alte Verband würde zustimmen. Dieselbe irrige Information ist aus den Vertrauensleuten des Gewerksvereins in der Gelsenkirchener Konferenz zuteil geworden. Wir bezweifeln, daß andersfalls die Mehrheit der Gewerksvereinsdelegierten dem Schiedspruch zugestimmt hätte. Der ausführliche Bericht der „Wattenscheider Zeitung“ vom 14. März über die Gewerksvereinskonferenz in Gelsenkirchen (18. März) verzeichnet nämlich ein vielstimmiges „Niemals! Niemals!“ an der Stelle, wo der Gewerksvereinsvorsitzende Jambusch die Empfehlung der achten Stunde vortrug! Die Aussprache „war außerordentlich lebhaft“, dann soll erklärt worden sein, „auf der Zusammenkunft in Dortmund“ hätten die Vertreter auch unseres Verbandes mitgeteilt, „daß der Schiedspruch eine Mehrheit bekommen werde“. Das ist unrichtig! Unser Kammerad Schmidt hat in Dortmund gesagt, er würde in der Revierkonferenz für den Schiedspruch eintreten, glaubte aber bei der Stimmung unserer Kameraden nicht an seine Annahme wegen der achten Stunde! Auch als die Verbandsvorstände am 27. Februar 1921 das Uebersehichtensabkommen vorbehaltlich einer anderen Regelung kündigten, hat keiner der Organisationsvertreter die achte Stunde als „Abbau der Uebersehichten“ empfohlen!

Das sind die nackten Tatsachen. Alle Schreibereien über „Eieg des Radikalismus“, „nationalen Einheitsfront“, „Eingehen mit den Unternehmern“, „Rücksicht auf ausländische Interessen“ und was der infantilen Unterstellungen mehr sind, haben nur die Bedeutung agitatorischer Selbsterei.

Es war also ein schwerer Fehler, einen Schiedspruch für die achte Stunde zu fällen. Es ist unbegreiflich, weil die Regierungsvertreter und die Schlichter die Absingung der Bergleute gegen eine solche Schichtverlängerung kannten. Daran ändert das Versprechen eines Siebenstundengesetzes und die Befristung des Schiedspruches bis zum 15. Mai gar nichts. Wir erinnern auch daran, daß die Revierkonferenz des Gewerksvereins am 22. August 1920 in Gelsenkirchen sich zwar in einer Resolution für das weitere Verfahren von zwei halben Uebersehichten aussprach, jedoch auch erklärte: „Da aber bis jetzt unsere Redenständige Schicht noch nicht gesetzlich festgelegt ist, erklarten wir in der Vorbereitung der Arbeit...

Ueberarbeit auf mehrere Tage in der Woche zu verteilten, den Versuch, die frühere längere Arbeitszeit auf diesem Umwege wieder einzuführen. Die Konferenzteilnehmer lehnen die Verteilung der Ueberarbeit auf 6, 5 oder 4 Tage entschieden ab!“

Das ist der Standpunkt, den die Bergarbeitermassen billigen. Unsere Revierkonferenz hat ihn gegenüber dem Schiedspruch bestätigt. Das Siebenstundengesetz hätte längst gemacht sein müssen, wenn man das Mißtrauen der Arbeiter ausräumen wollte.

Ein weiterer schwerer Fehler des Schiedspruches ist, daß er die Lohnerhöhung von dem Verfahren der Ueberstunden abhängig macht! Mit dieser Bindung ist der stärkste moralische Druck auf die Arbeitervertreter im Schlichtungsausschuß ausgeübt worden. In der Erkenntnis, daß eine Lohnerhöhung nötig sei, aber ohne Billigung der achten Stunde nicht gegeben wurde, haben sich die Arbeitervertreter im Schlichtungsausschuß, gewiß sehr schweren Herzens, mit der vorliegenden Formulierung des Schiedspruches einverstanden erklärt. Bei aller Anerkennung der guten Meinung der Schlichter müssen wir ihnen doch sagen, daß ihr Entschluß ein Fehler ist. Die Lohnfrage muß auch im Bergbau, wie in allen anderen Gewerben, als eine Sache für sich behandelt werden. Mit einer Lohnerhöhung notwendig und durchführbar, dann muß sie ohne Bindung mit Ueberarbeit, deren höhere Entlohnung allgemein üblich ist, zu regeln sein. Daß dies nicht geschehen ist, hat besonders sehr böses Blut unter den Bergleuten gemacht, weil sie sich dadurch mit Recht vor den anderen Arbeitergruppen zurückgesetzt fühlen.

Sehen Sie nun, daß der Verband den Schiedspruch abgelehnt hat. Die „Begründung“ der Ablehnung bruden wir weiter unten ab. Während die Ablehnung des Schiedspruches durch den „alten Verband“ in der Zentrumspresse sofort mit wütherischer Behauptung der Verbandsführung und Demuniation der Vaterlandslosigkeit (die alte Methode der Kriegstreiber) „begleitet“ wurde, wird die glatte Ablehnung des Schiedspruches durch den Bergverband noch mit keinem Wort kritisiert! Dabei haben sich die Unternehmer überhaupt gegen eine Lohnerhöhung ausgesprochen, weil sie angeblich „in der tatsächlichen Entwicklung der Lebenshaltungskosten keine Begründung finden“. Das nimmt die Korrespondenzfabrikpresse ohne Kritik hin!

Unser Verband weiß, was er den Interessen der Bergarbeiter schuldig ist. Er läßt sich von dem als richtig erkannten Wege weder durch Lob noch durch Schimpf abbringen.

Unsere Revierkonferenz

tagte am 13. März in Bochum, Hotel „Bochumer Hof“. Sie hatte über folgenden Schiedspruch zu entscheiden:

Der Schlichtungsausschuß für den Ruhrbergbau, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Franke, Berlin als Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Zirbusch als Reichsarbeitsminister, Regierungsrat Berner von Reichswirtschaftsministerium als Unparteiische, Hafe, Duisburg, Dr. Müller-Essen, Bahrenholz-Görde als Arbeitgebervertreter, Veder, Gießen, Kämpfer, Wülhelm (Ahr), Ciffler, Westhof als Arbeitnehmervertreter, Bergbauamtman G. Hans, Bergerrat Schöne-Essen, Oberbergamt Dr. Wehst, Reichs- und Staatskommissar Kehlisch als Gewerkschaftliche haben am 11. März in Dortmund folgenden Schiedspruch gefaßt:

1. Vom 15. März 1921 ab werden an vier Tagen in der Woche im Anschluß an die 7-stündige Arbeitszeit je eine Stunde Ueberarbeit zu dem wöchentlichen Lohnsatz von 100 Prozent verfahren.
2. In Verbindung damit wird folgender Lohnzusatz unter und über Tage gewährt: 8 M. für alle 20-jährigen, 6 M. für 18- bis 20-jährige, 5 M. für 16- bis 18-jährige, 3 M. für 14- bis 16-jährige.
3. Den Parteien wird empfohlen, den vom Bezirkslohnverband mit Beschluß vom 30. Dezember 1919 zur Verbesserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter festgesetzten Betrag für die Löhne abzufahren Kohle den Arbeitern zur Verfügung gestellt wird.
4. Für die vier Uebersehichten wöchentlich wird durch in Verbindung mit der Reichsregierung zu treffende Verordnung ein Verbilligungszusatz zur Bezahlung von 250 Gramm Fein-, außerdem für die Arbeiter unter- und über Tage ein Brotzuschlag von 375 Gramm gewährt.
5. Dieses Abkommen kann vom 15. März 1921 ab von jeder der Parteien mit einer Frist von 14 Tagen am 1. und 15. jeden Monats gekündigt werden.

In einer beigefügten protokollierten Anmerkung wird vorausgesetzt, daß der Gesetzbeschluß der 7-stündigen Arbeitszeit im Steinkohlenbergbau unter Tage bis zum 15. April 1921 bei den geschäftlichen Körperlichkeiten eingehalten wird.

Die Kameraden E. Meier und A. Schmidt erklärten den Schiedspruch und empfahlen seine Annahme als ein Probiorium trotz der großen Bedenken gegen die Formulierung. Kollege Graßmann, Berlin, 2. Vorsitzender des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, ersuchte auch um Annahme. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich gegen die Annahme aus. Die Abstimmung erfolgte einstimmig! Der Vorstand wurde zu neuen Verhandlungen berechtigt.

Von in Oberschlesien gebürtigen Delegierten wurde folgende Entschließung vorgeschlagen:

„Die Konferenz der Betriebsleute und der Bezirks-Kommissionsmitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands fordert alle Kameraden, die Stimmberechtig sind, auf, daß sie für den Verbleib des Schiedspruchs bei Deutschland stimmen. Oberschlesien gehört seit dieser Uebersehichten zu Deutschland. Es ist mit dem deutschen Kultur- und Wirtschaftsleben aufs engste verflochten. Weil aber der unerschütterliche Vertrag, der die anbauende Urunde in Europa verschuldet, Oberschlesien an das imperialistische Wesen fallen lassen will, müssen unsere stimmberechtigten Kameraden alles aufbieten, um das zu verhindern. Polen hat auch versucht, einen Eroberungskrieg gegen Sowjetrußland zu führen. Dieses erobrerungslustige Polen ist eine neue Gefahr für den Weltfrieden. Deshalb darf es nicht über Oberschlesien herrschen.“

Diese Entschließung wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. — Zu den neuen Seckalmmaßnahmen der Entente gegen Deutschland nahm unsere Revierkonferenz besondere Stellung und beschloß einstimmig folgende Kundgebung:

„Die von über 500 Vertretern des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum am 13. März abgehaltene Konferenz hat sich entschieden gegen die neue militärische Widmung der russischen Uebersehichtensarbeit durch das Verbot der Unternehmern in deutschen Sandsteine. Der internationale Militarismus hat im Verein mit dem internationalen Kapitalismus das Welt- und Menschheits-

Die Völker Europas befinden. Durch weitere militärische Gewaltmaßnahmen kann dieses Elend nur vergrößert werden bis zum völligen Zusammenbruch der Volkswirtschaften. Der große Wille der deutschen Arbeiter, mitzuwirken an der Wiederherstellung der durch die Kriegsjahre zerstörten Landesrente und anderen Wirtschaftskräften kann nicht genügt werden, sondern nur geschäftlich durch die Ausführung von „Sanktionen“, die unerfüllbar sind, ermöglicht werden, tatsächlich jedoch nur den Erfolg haben, die Geschäfte der internationalen Wirtschaft zu zerstören. Die letzten die Aufmerksamkeit der Welt auf sich ziehen, sind die Verhandlungen über die Reparationsleistungen Deutschlands einzuweisen. Wir erwarten von der deutschen Regierung, daß sie sich nicht von nationalitätlichen Zwängen im Schlepptau nehmen läßt, sondern halbwegs wieder den Weg der Verhandlung mit den Entente-Regierungen beschreitet. Je länger der nun eingetretene latente Kriegszustand dauert, um so schwerer werden seine wirtschaftlichen Folgen für die Arbeiterklasse aller Länder sein. Die Arbeiterklasse aller Länder hat darum das größte Interesse an der schnellsten Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen den durch den weltweiten Krieg verfeindeten Völkern und Staaten. Die imperialistische und kapitalistische Verdrängung eines Kulturvolkes würde alle anderen Kulturvölker mit in den Zusammenbruch hineinziehen. Darum schließt sich die militärische Gewalttätigkeit und auf zur friedlichen internationalen Wiederaufbauarbeit!

Die am 18. März tagende rheinisch-westfälische Gewerkschaftskonferenz in Gelsenkirchen, an der Herr Arbeitsminister Dr. Brauns, der Arbeiterpartei in der sehr lebhaften Debatte teilnahm, hier mit großer Mehrheit den Schiedsspruch gut. Ueber die Größe der abzulehnen Widerstände widersprechen sich die uns vorliegenden Berichte stark.

Vom Vorstand der Politischen Berufsvereinigungen wurde uns am 18. März mitgeteilt, es habe noch keine Replik-Konferenz der Vereinigung zu dem Schiedsspruch Stellung genommen. Die anderslautende Pressefälschung ist also falsch.

Die Replik-Konferenz des S.-D. Dunderschen Gewerkschaftslehnte mit allen gegen eine Stimme den Schiedsspruch ab! Nun werden die S.-D. Dunderschen Gewerkschaftsleiter wohl auch als „internationale Saboteure“, „Feldschützen“ u. dgl. m. „vermehrt“ werden.

Am 18. März trat der Gesamtvorstand unseres Verbandes mit Vertretern aus allen Bezirken des Ruhrgebietes zu einer Konferenz zusammen, um die Situation, welche durch die Ablehnung des Schiedsspruches entstanden ist, zu besprechen. Die Vertreter der Bezirke berichteten über Konferenzen der Betriebsräte und Vertrauensleute, die in den letzten Tagen in jeft allen Bezirken stattgefunden haben. Das Gesamtbild ist folgendes:

Einmütig lehnen die Verbandsmitglieder den Schiedsspruch ab, weil sie die Ueberarbeit nicht ertragen können und weil in der ersten Stunde die Ueberarbeit die Gefahr der Arbeitslosigkeit bringt. Auch deshalb muß der Schiedsspruch abgelehnt werden, weil dort die Lohnfrage mit der Schlichtungsfrage verknüpft ist. In den meisten Versammlungen und Konferenzen wiesen die Redner auf die Stimmensprelle hin, welche unerbittlich die Vertrauensleute fordert. Die Einführung der Ueberstunden wird als ein Schritt hierzu angesehen.

Die „Deutsche Arbeitgebers-Zeitung“ schrieb sogar am 6. März: „Würden z. B. die Vergleite in einer neuen Arbeitsstunde zu dem doppelten Lohn arbeiten, so könnte vielleicht der Kohlenpreis um ein Viertel herabgesetzt werden.“ Das ist der Traum der Arbeitgeber; nicht nur acht, sondern neun Stunden und dazu eine Stunde ohne Lohn. Auch die Zentralpresse behauptet die Vergleite über das Maß hinaus, indem sie von den Sommermonaten spricht, in denen sich die Ueberstunden besser ertragen lassen als die heißen Schichten. Eine solche Schreibe muß den Verdacht aufkommen lassen, daß die Ueberstunden recht lange verfahren werden sollen und den Ueberarbeit zur Arbeitslosigkeit hinführen. Auch die oberirdischen Arbeiter lehnen aus diesen Gründen den Schiedsspruch ab. Sie sagen sich, daß sie zehn Stunden arbeiten müssen, sobald für die Unterirdischen die Arbeitslosigkeit eingeführt ist. Dies ist nicht nur die Stimmung der Verbandsmitglieder, sondern auch die der anders organisierten Vergleite. Es liegen eine Anzahl Resolutionen aus, die sich gegen die Ueberstunden und die vorstehenden Stimmensprelle und für die auch die Gewerkschaftsmitglieder stützen.

Die Stellung des Zeichenverbandes.

In der am 17. März stattgefundenen Hauptversammlung des Zeichenverbandes wurde zu den schwebenden Verhandlungen über das Ueberstundenabkommen folgende Stellung eingenommen:

Die Dortmunder Verhandlungen wurden mit einem Einigungs-vorschlag geschlossen, der eine Veränderung des bisherigen Ueberstundenabkommens vorstelt, durch die das Lohnniveau der anerkanntermaßen schon jetzt mit Ueberstunden arbeitenden Zeichen weiter befestigt würde. Eine solche Stellung kann aber in gegenwärtiger Lage unter keinen Umständen ertragen werden. Der Zeichenverband kann diesen Einigungs-vorschlag als geeignete Grundlage für ein neues Abkommen nicht annehmen, und das um so weniger, als die dabei vorgesehene Lohnerhöhung in der tatsächlichen Entwicklung der Lebenshaltungskosten keine Begründung findet. Auch über den Vergleich hinaus würde ein solches Abkommen nach Inhalt und Methode die bedauerlichen Folgen für die gesamte Produktionswirtschaft haben.

Die Gewerkschaftsinternationale in Amsterdam zur politischen Weltlage.

In Amsterdam tagte am 14. und 15. März das Bureau der Internationalen Gewerkschaftsbund, um vorzüglich Stellung zu nehmen zu der durch die Befestigung von Dänemark, Schweden, Norwegen u. dgl. m. geschaffenen kriegerischen Lage. Die Leitung der Verhandlungen lag in Händen von Leon Jouhaux-Bari. Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund waren Hermann-Berlin und August-Otto beteiligt. Sie berichteten, daß die deutsche Arbeiterpartei einmütig sei in der Ablehnung unerfüllbarer Forderungen der Entente-Regierungen. Seitens der deutschen Gewerkschaftsvereinigungen sei wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß die Ueberstundenabkommens-Verträge erfüllt werden müssen und es insbesondere der Arbeiterklasse Norddeutschlands als eine Aufgabe Deutschlands bezeichnet worden. Zwischen den deutschen und den französischen Gewerkschaftsorganisationen sei es in Bezug schon zu einer Verständigung über den Wiederaufbau Norddeutschlands gekommen. Es müsse erwartet werden, daß die beteiligten Regierungen die praktischen Vorschläge der Arbeiter beschreiten. Durch die weitere Befestigung deutscher Landesteile und durch andere Gewaltmaßnahmen würde die Wiedergutmachungsarbeit nicht gefördert, sondern gehindert. Ueberall hätten von diesen Gewaltmaßnahmen nur die Nationalisten und Reaktionäre den Vorteil. Es läge daher durchaus im Interesse der schwerleidenden Völker, daß es recht bald zwischen den Entente-Regierungen und Deutschland zu einer jenen Leistungsverhältnis entsprechenden Verständigung komme. In dieser Hinsicht erwarteten die deutschen Gewerkschaften die Hilfe der gewerkschaftlichen Internationalen.

Die Erklärung der Deutschen wurde von den Mitgliedern des Internationalen Bureaus erörtert. Es kam zu einer sehr eingehenden inhaltlichen Aussprache über die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der „Sanktionen“ und ihren Einfluß auf die Stimmung der arbeitenden Völker. Als Ergebnis stellte sich die Uebereinstimmung heraus, daß alles Mögliche getan werden müsse, um schnellstens den Wiederaufbau herbeizuführen.

Als Abschluß der Besprechung wurde folgende Entschließung angenommen: „Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, daß der Abbruch der Verhandlungen in London eine sehr kritische Situation geschaffen hat. Ueberzeugt von der Berechtigung der Wiedergutmachungen sowie von der Tatsache, daß der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ein unbedingt erforderliches für das ökonomische Gleichgewicht Europas und für die Herstellung des wahren Friedens darstellt, erklärt der Gewerkschaftsbund, daß diese Resultate nur durch ein Zusammenwirken der Arbeiter aller in Betracht kommenden Länder erzielt werden können. Daher kann der Internationale Gewerkschaftsbund es nicht zugeben, daß Zwangsmaßnahmen ergriffen werden, welche diese Probleme nicht zu lösen vermögen.“

Anstatt die Sache der Wiedergutmachungen zu fördern, verlängert die Ausbreitung militärischer Gewalt nur die Periode der Unsicherheit und ermöglicht es der Reaktion und dem Militarismus, neue Kräfte zu sammeln, den Paz unter den Völkern neu zu entfachen und Europa in neue Abenteuer zu verwickeln.

Die Anwendung einer solchen Politik kann nur dazu führen, die Gefahren zu vervielfachen, die abzumenden Pflicht der Arbeiter aller Länder ist.

Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, daß das Scheitern der Verhandlungen in London das Werk der kapitalistischen Diplomatie ist, die, nachdem sie den Krieg provoziert hat, nicht imstande ist, den Frieden zu sichern; und erklärt, daß, im Gegensatz zu dieser Haltung, auf der Grundlage der Prinzipien, die auf dem Londoner Internationalen Gewerkschaftskongress festgelegt wurden, zwischen den verfeindeten Ländern Uebereinkommen abgeschlossen werden können, damit die zerstörten Gebiete in möglichst kurzer Zeit neu aufgebaut und die materiellen und moralischen Spuren des Krieges endlich ausgelöscht werden.

Er nimmt die von den Vertretern der deutschen Arbeiterbewegung abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis, in denen der dringende Wunsch der deutschen Gewerkschaftsorganisationen ausgesprochen wurde, für den Wiederaufbau zu arbeiten.

Er bestätigt, daß das Genfer Uebereinkommen zwischen den französischen und deutschen Bauarbeiterorganisationen über die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden dieser Aktion als Grundlage zu dienen hat.

Um die Durchführbarkeit dieses Uebereinkommens festzusetzen, wird eine spezielle Konferenz der Gewerkschaftsvertreter aus den betreffenden Ländern für den 31. März d. J. nach Amsterdam einberufen werden.

In dem Bestreben, den völligen Frieden schnellstens wiederherzustellen, und angesichts der einander widersprechenden Erklärungen der Sachverständigen beider Parteien schlägt der Internationale Gewerkschaftsbund vor, daß ein impartialer Enquete abgehalten werde, wodurch zwischen den verfeindeten Ländern - nötigenfalls durch Schiedsspruch - eine Uebereinkimmung erzielt werden soll, sowohl was die Wiedergutmachenden Schäden, als auch was die Leistungsfähigkeit des Schadensopferes betrifft. Bis zu der endgültigen Regelung soll eine von beiden Seiten abzunehmende internationale Entleihe die notwendigen Summen aufbringen, damit die Arbeiten des Wiederaufbaues unbehindert in Angriff genommen werden können.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, daß der Weltfrieden nicht von einer militärischen Zwangsmaßnahme abhängig gemacht werden darf. Er fordert, daß man auf diese Zwangsmaßnahmen verzichte und daß endlich die internationale Solidarität zum Ausdruck gebracht werde, die allein die Verwirklichung einer Politik der Wiedergutmachungen ermöglichen und eine Bürgschaft bieten kann für den Frieden durch die Arbeit.“

Land und Geld für Heimstätten.

Unter diesem Titel gibt der „Aktionsausweis“ der deutschen Gewerkschaften für das Reichsheimstättenamt eine kleine Broschüre heraus, die die Beschlüsse des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ mit Begründung enthält. Da im „Ständigen Beirat“ der Allg. Deutsche Gewerkschaftsbund und der ihm nahestehende A.-D.-Bund vertreten sind, bezieht ein allgemeines Interesse daran, die Beschlüsse und das Programm dieser Körperschaften kennen zu lernen. Es sei vorher noch bemerkt, daß außer diesem Beirat beim Reichsarbeitsministerium noch zwei weitere Beiräte ähnlicher Art, einer für das ländliche Siedlungs- und einer für das städtische Wohnungs-wesen bestehen. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß im Beirat für Heimstättenwesen oft Dinge behandelt werden müssen, die auch in das Gebiet der anderen Ausschüsse einschlagen, so daß doppelte Beratungen und gegenläufige Beschlüsse vorkommen, wie es gerade bei den folgenden Beschlüssen der Fall gewesen ist. Daraus wird zurückzuführen sein.

Wie die Ueberlieferung besagt, handelt es sich bei diesen Beschlüssen um zwei Dinge, um Land für Heimstätten und Geld zum Bauen. Die Stellungnahme zur Frage der Landbeschaffung entspricht alten bewährten bodenreformistischen Grundgedanken, wie sie Dr. Adolf Damaschke, der Vorsitzende des Beirats, seit Jahrzehnten vertritt und besonders in seinem Buche „Aufgaben der Gemeindepolitik“ niedergelegt hat. Die Gemeinden sollen Bodenreformwirtschaft treiben, sollen also stets den Bedarf an Land für Heimstätten mit eigenem Grund und Boden entsprechen können, sollen auch Siedlungspläne aufstellen und jollen, um Land jederzeit erwerben zu können, ein Ankaufsrecht für den Fall eines beabsichtigten freihändigen Verkaufes und sonst das Enteignungsrecht erhalten. Für das schwierigste am Enteignungsrecht, nämlich die Festsetzung des Bodenpreises, sind neue Grundätze aufgestellt, die den Zweck haben, Spekulationsgewinne auszuschließen.

Ob dies vorgezogen „Geiz über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes“, in dem der Beirat seine Vorschläge niedergelegt hat, allen Anbürgern der Kräfte genügen würde, kann erst die Praxis selbst zeigen. Es bestehen auf kaum einer Stelle Bedenken, den Entwurf sofort Gesetz werden zu lassen. Es würde eine sehr brauchbare Fortentwicklung des Preussischen Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 sein, und da es als Reichsgesetz gedacht ist, für die übrigen Länder teilweise einen großen Fortschritt bedeuten.

So es geht mit diesem Bodenreformgesetz ebenso wie mit dem Heimstättengesetz. Man hat diesem nämlich nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, es schaffe neues Recht, aber ohne die Mittel, von dem Recht auch Gebrauch zu machen. Zu dem Stück Boden gehört heute leider sogar ein recht großes Stück Geld, um aus ihm eine Heimstätte mit dem nötigen toten und lebenden Inventar zu machen, selbst wenn es sich bloß um eine vorläufige Wohn- und nicht eine ländliche Wirtschaftssiedlung handelt. Dazu hat nun der Beirat besondere Beschlüsse gefaßt, die leider nicht so einflussreiche Anerkennung gefunden haben und in Bezug auf die eine grundsätzliche Ablehnung des erwähnten Ausschusses für das ländliche Wohnungs-wesen vorliegt.

Die Vergleite wissen, daß für die Schaffung ihrer Heimstätten das Geld hergekommen ist aus einer besonderen Kohlensteuer. Für die geringe jährliche Verrentung sind aus Reichsmitteln Zuschüsse engagiert worden und noch heute zerbröckelt sich der Finanzminister um eine Deduktion dieser Ausgaben den Kopf. Inzwischen ist ein Vorgesetz im Reichstag angenommen worden, das die Länder verpflichtet, im laufenden Jahre auf den Kopf der Einwohner 30 Mk. für den Wohnungsbau auszugeben. Das Reich will die Beträge vorstrecken, aber die Länder sollen sie durch Miet- und Grundwertsteuern wieder her-

Zur eine großzügige, innere Kolonisation, für die Schaffung der überall notwendigen Heimstätten sind ungeheuer viel größere Mittel notwendig. Diese auf einem normalen Wege auszubringen, hat der Beirat für unmöglich gehalten. Der normale Weg ist der, daß vorhandenes Geld auf dem Wege der Besteuerung zusammengebracht oder vorhandenes Kapital angeliehen wird. Beide Wege ergangen sich bei dem Verfahren der Baukostenzuschüsse. Soweit die Neubauten sich durch ihren Ertrag (Miete) rentieren, wird das Geld geliehen (Hypotheken) und eigenes Geld des Unternehmers hineingesteckt; soweit eine Verzinsung des aufgewandeten Betrages nicht erzielbar ist, leisten öffentliche Stellen (Reich, Länder, Gemeinden) Zuschüsse aus Steuermitteln, und wo sie nicht ausreichen, wiederum aus Anleihen, für deren Verzinsung doch die Steuerkraft der Bürger Sicherheit bietet.

Der Beirat hat diesen Unterschied zwischen dem sogenannten rentierlichen Teil des Bauauswandes und dem unrentierlichen völlig beiseite gelassen. Um schnell das nötige Geld zu schaffen, soll unter gewissen Vorsichtsmaßnahmen das ganze Geld neu gedruckt werden. Dieses neue Papiergeld soll von den bestehenden Darlehnskassen ausgegeben werden, ebenso wie die schon im Umlauf befindlichen Darlehnskassenscheine. Seine Sicherheit soll zunächst darin bestehen, daß Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die den Heimstättenbau fördern wollen, neue Anleihepapiere als Deckung hinterlegen, ohne aber das Geld dafür zu bekommen, natürlich auch ohne Zinsen bezahlen zu müssen. Das neue Geld, für das nun also vorläufig die Gemeinde haftet, wird den von den Gemeinden zu bezeichnenden Heimstätten (Neuten, die sich eine Heimstätte erbauen wollen) inoffiziell ausgegibt, als es zur Deckung bereits aufgewandeter Baukosten nötig ist. Dagegen stellen dann die Heimstätten auf ihre Baupreise eine Hypothek aus, die nunmehr die dingliche Sicherheit für das Geld bilden soll und damit wieder die Gemeinden von der übernommenen Haftung entbindet.

Der Vorteil für den Heimstätten liegt darin, daß er das ihm gefohene Geld nicht zu verzinsen braucht. Er zahlt nur 4 Prozent an die Darlehnskasse zur Deckung ihrer Unkosten bei der Herstellung und Verwaltung des Papiergeldes. Er soll aber das ganze Kapital mit 1 1/2 Prozent tilgen. Das würde Schuldenfreiheit nach 80 Jahren bedeuten; aber es ist eine Nachzahlung des Tilgungsbetrages je nach der Veränderung des Geldwertes vorzusehen. Entsprechend den Tilgungsbeträgen, die bei der Darlehnskasse eingehen, soll sie dann wieder die ausgegebenen Geldscheine einziehen und den Gemeinden ihre Anleihehülle zurückgeben.

Ob das Verfahren, das auf den ersten Blick sehr einleuchtend ist, angängig ist, soll nun untersucht werden. Die Regierungen und kommunale Leute aus den Gemeindevorständen, sowie solche aus Finanzkreisen haben es bisher grundsätzlich abgelehnt, weil sie in ihm, es vermehre die „Inflation“. Das ist ein Fremdwort, mit dem wir nichts anfangen können; wir müssen die Wirkungen, die das neue Geld haben würde, uns klar zu machen suchen.

Gelezgebung und Verwaltung. Förderleistung und Unfallgefahren. (Wichtig für Betriebsräte.)

In der Preussischen Landesversammlung stellen die Bergarbeiter der sozialdemokratischen Fraktion bei der Beratung des Berggesetz folgenden Antrag, welcher auch angenommen wurde:

Die verfassunggebende Preussische Landesversammlung wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Bergbehörden einzulösen, daß unter Einwirkung der Betriebsräte: 1. sofort eine scharfe Unteruchung der Förderer, Förderer, Gangvorrichtungen und Förderer auf ihre Sicherheit und Haltbarkeit erfolgt; 2. alle Vorrichtungen getroffen werden, um die Unfallgefahren im Bergbau so weit als irgend möglich zu beseitigen und Leben und Gesundheit der Bergarbeiter sicherzustellen. Ueber das Ergebnis der Unteruchung ist der Landesversammlung ein Bericht vorzulegen.

Berlin, den 1. Dezember 1920. Susemann und die übrigen Mitglieder der Fraktion der sozialdemokratischen Partei.“ Zur Auswirkung dieses Beschlusses ist vom Ministerium für Handel und Gewerbe folgendes veranlaßt worden: Die Oberbergämter haben die Anweisung erhalten, sofort die Bergwerksbeamten zu beauftragen, mit den Betriebsräten die Förderer, Förderer, Gangvorrichtungen und Förderer zu unteruchen und über das Ergebnis dieser Unteruchung bis spätestens 1. April 1921 an das Ministerium zu berichten.

Begegnung Ziffer 2 des beschlossenen Antrages sind die Bergwerks-beamten durch die Oberbergämter angewiesen, mit den Betriebsräten zu verhandeln, um über die Frage der Beseitigung der Unfallgefahren im Bergbau, alle notwendigen Maßnahmen zu beschreiben. Die Betriebsräte müssen nun auch dieser Sache ihre Aufmerksamkeit schenken und für die Durchführung dieser wichtigen Maßnahmen eintreten. Sollten von irgendeiner Seite Schwierigkeiten gemacht werden oder die Anordnungen überhaupt nicht beachtet werden, so ist uns dieses mitzuteilen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Gegen Wohnungsmangel und Arbeitslosigkeit.

Wir haben in Nr. 12 der „Bergarb.-Ztg.“ über das neue Gesetz zur Förderung des Wohnungsbauwesens berichtet und auf bestimmte Mängel hingewiesen. Es kann wieder kein Wohnungsmangel abgesehen, noch der drohenden Arbeitslosigkeit vorbeugen. Deswegen haben die folgenden Verbände: Deutscher Bauarbeiterverband, Zentralverband der Zimmerer, Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen, Zentralverband der Maler, Lackierer und Anstreicher, Deutscher Holzwerkerverband, Verband der Architektur, Verband der Glaser, Bund der technischen Angeestellten und Beamten, Verband der Fabrikarbeiter, Metallarbeiterverband, Verband der Sattler, Tapezierer usw., Zentralverband der Maschinenbau- u. Feinwerkzeughersteller, Zentralverband der Steinarbeiter, Verband der Steinischer, Verband sozialer Bedenker und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sich auf folgende wichtige Entschließung geeinigt, die an Reichstag und Regierung gerichtet wurde:

Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 200 000 neue Wohnungen erstellt. Durch den Ausfall der Baukräfte während des Krieges und durch den auf ein Mindestmaß beschränkten Bau von Wohnungen nach dem Kriege, stellt sich heute der Zeitbedarf an Wohnungen auf über eine Million. Diese Zahlen nennen, heißt die Wohnungsnot machen, daß eine Million wohnungslos ist. Hunderttausende von baugewerblichen Kopf- und Handarbeitern und die vom Baugewerbe abhängige Industrie in ihrer Existenz schwer erschüttert sind. Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit lähmen und zermürben seit Jahr und Tag die wirtschaftliche Kräfte des deutschen Volkes.

Wenn wir heute vor einem völligen Zusammenbruch des Volk- und Wohnungswesens stehen, dann sollte die Reichsregierung nach mehr als zehnjähriger Erfahrung einsehen, daß mit dem Entsch. kleiner Mittel eine das Familienleben wie die Arbeitskraft des deutschen Volkes gleichwohl erschütternde vernichtende Wirtschaftskrise nicht bekämpft werden kann. Unter Hinweis auf unsere Entschließung vom 1. Februar d. J. verlangen wir nochmals von der Reichsregierung die Einleitung wirklicher durchgreifender Maßnahmen.

Der jüngst im Wohnungsausschuß des Reichstages zur Beratung gestellten Gesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbauwesens können wir als durchgreifende Maßnahme zur Bekämpfung der Wohnungsnot und der Obdachlosigkeit nicht anerkennen. Die Mittel, die durch dieses Gesetz gemacht werden sollen, würden nicht einmal dazu reichen, um den 20. Teil des Zeitbedarfes an Wohnungen zu decken.

Somit kommt, daß die Bedingungen, die die Reichsregierung bei der Reichstag für die Vergabe von Baukostenzuschüssen aufgestellt hat, den gemeinnützigen Wohnungsbau vollständig unmöglich machen. Der für das Jahr 1921 in Aussicht gestellte Baukostenzuschuß von 180 Mk. bis einschließlich 300 Mk. für einen Quadratmeter Wohnfläche kann in den meisten Fällen nicht einmal für die Beschaffung der Baumaterialien, nur als ein Subsidium des gemeinnützigen Wohnungsbau-

berwertet werden, gegen die wir im Interesse der Obdachlosen und der Arbeitslosen den schärfsten Protest einlegen müssen.

Unter Würdigung der vorliegenden Umstände halten wir es für verfehlt, die Beratungen über die Finanzierung der Bautätigkeit auf der Grundlage des Gesetzentwurfes des Reichsarbeitsministeriums weiter fortzuführen, und wir empfehlen die Reichsregierung, dem Reichstag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Bau von mindestens 750.000 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung auf gemeinschaftlicher Grundlage in den nächsten fünf Baujahren sicherstellt.

Die Durchführbarkeit eines derartigen Bauprogramms halten wir für gegeben, wenn die durch die allgemeine Wertentwertung erzeugten höheren Gebäudewerte bis zu einer gewissen Grenze eine hypothekarische Bindung zugunsten gemeinschaftlich tätiger Wohnungsfürsorgeorgane erfahren und durch Ausgabe von Pfandbriefen für den Wohnungsbau flüssig gemacht werden. Das arbeitende Volk würde es nicht verhehlen, wenn die durch die Wertentwertung erzeugten Milliardenbeträge als arbeitsloses Einkommen eines Tages in die Tasche der Grundbesitzer fließen würden. Wir sind uns darüber im Klaren, daß dieser Zustand, zumal bei der gegenwärtigen Fälligkeit des Entwurfes für ein Reichsmietengesetz, unter allen Umständen eintreten würde, wenn nicht schnellst Vorgehens getroffen werden, daß der Wertzuwachs eine gemeinschaftliche Bindung erfährt.

Wir empfehlen daher die Reichsregierung, mit einem Ausschuss der unterzeichneten Gewerkschaften umgehend in eine Beratung darüber einzutreten, wie unter Berücksichtigung der obigen Anregung einer umfassenden Behebung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit im Bauwesen schnellst möglich einzuwirken werden kann.

Wir Bergarbeiter können von uns aus der Entscheidung wohl zustimmen, weil wir wissen, wie wichtig die große Aktion für Vermögensheimstätten unsere große Wohnungsnot hat beseitigen können. Es muß also etwas Größeres unternommen werden, um nicht nur uns, sondern auch der übrigen Bevölkerung zu helfen. Man muß sich aber auch klar werden, wo die finanziellen Mittel dazu herkommen sollen. Die Entscheidung spricht von der hypothekarischen Bindung der durch die Wertentwertung erzeugten höheren Gebäudewerte. Diese Werte entstehen aber erst, wenn die Mietentwertung ein Nachlassen der Höchstmiete gestattet. Mit anderen Worten: Wenn jeder Hauswirt auf sein Haus eine neue Hypothek bekommt, die zur Deckung von Pfandbriefen benutzt werden soll, durch deren Ausgabe das neue Baugeld hereinfließt, so muß die Verzinsung und Tilgung der Hypothek durch Mietenerhöhung bewirkt werden. Das bleibt auch der einzige Weg zur Befreiung der Wohnungsnot und es ist zu befürchten, daß er so entschlossen von den Arbeitgeberverbänden beschritten wird. Alfred Lehmann.

Internationale Rundschau. Belgischer Bergarbeiterkongress gegen deutsche Kohlenlieferungen!

Der am 13. und 14. März abgehaltene belgische Bergarbeiterkongress erklärte auch die durch die deutschen Zwangs-Kohlenlieferungen verstärkte Krise im belgischen Kohlenbergbau. Der Kongress sprach sich gegen diese Zwangs-Kohlenlieferungen aus und empfahl die Wiedergewinnung durch andere Leistungen, „aber nicht durch Kohlen“. — Wir freuen uns, daß die belgischen Kameraden einsehen, daß das Zwangs-Kohlenlieferungsproblem nicht in ihrem Interesse liegt. In Deutschland brauchen wir unsere Kohlen lebenswichtig, in Belgien kann man sie entbehren. Unter diesem Hinweis muß ein vernünftiges Abkommen zu erreichen sein.

Der französische Gewerkschaftsbund gegen die Sanktionen.

Der französische Gewerkschaftsbund (Confederation Generale du Travail), wörtlich: „Allgemeiner Arbeiterverband“ hat an den Internationalen Gewerkschaftsbund folgende Rundgebung gerichtet: „Werte Genossen! Der Vorstand der C.G.T. hat den Protest der Arbeiterorganisationen Deutschlands gegen die Beschlüsse der Pariser Konferenz, der ihm durch Vermittlung des I.G.B. zugegangen ist, zur Kenntnis genommen.“

Die französische Arbeiterorganisation erklärt in Beantwortung dieses Protestes, daß sie sich keineswegs mit der von der französischen Regierung eingenommenen Haltung solidarisch erklärt. Die Beschlüsse, Veröffentlichungen, alle Sanktionen des Allgemeinen Arbeiterverbandes betreffen, daß er alles möglichst, was die Verfassung eines Volkes zur Folge haben könnte.

Ebenso wie der Arbeiterverband gegen die Bedrohungen der wirtschaftlichen Stellung genommen und seiner Auffassung zu diesem Punkte in unabweisbarer Weise Ausdruck verliehen hat, ebenso mißbilligt er jede Politik der Vergewaltigung und Unterdrückung und erklärt sie als eine Gefahr für alle Völker und als ein Verbrechen für den Befreiungskampf der Arbeiter.

Die Auffassungen der französischen Gewerkschaftsbewegung sind den Vertretern der deutschen Organisation bereits wiederholt dargelegt worden. Was die Wiedergewinnung betrifft — deren Pflichtberechtigung von den deutschen Gewerkschaftsorganisationen anerkannt wurde — so waren diese bereits Gegenstand eines gemeinsamen Communiqués, das von den beiden Zentren im November v. J. in Berlin redigiert wurde.

Der Allgemeine Arbeiterverband erklärt aus neue, daß diese Wiedergewinnungen, wie überhaupt die ganze durch den Krieg geschaffene Lage, Gegenstand der Verhandlung zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder sein muß und nicht einer Politik des Hasses dienen darf, sondern der Annäherung und engen Zusammenarbeit der Völker. In dieser Zusammenarbeit müssen die Arbeiterorganisationen hervorragenden Anteil nehmen, denn nur die in der gewerkschaftlichen Internationalen vereinigten Organisationen, die dort ihre Kräfte zusammengefaßt haben, sind einzeln imstande, den Kampf zu führen gegen den Egoismus der Kapitalisten und die engherzige und gefährliche Politik ihrer Regierungen.

Nichts vermochte diese Ansicht zu ändern und nichts wird sie ändern können. Die französischen Arbeiter sind wie bisher bereit, die Kameraden Deutschlands zu verzeihen, und sie weisen alle Versuche zurück, ihnen — und dies im Widerspruch mit den Verträgen selbst — eine unerträgliche Last aufzuerlegen. Sie erklären sich heute wie ehedem zu gemeinsamem Handeln mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bereit, um die Annahme des von beiden Zentren vereinbarten Programms von den Regierungen der beiden Länder zu erwirken. Wir bitten Sie, diese Antwort der deutschen Zentrale zur Kenntnis zu bringen. Mit brüderlichen Grüßen (geg.): Souhaux.

Robert Smillie zurückgetreten!

Die erst unrichtige Nachricht, daß der Präsident des britischen Bergarbeiterbundes, der Kamerad Robert Smillie, wegen Krankheit sein Amt niedergelegt hat, wird uns leider bestätigt. Smillies hohe Verdienste um die internationale Verständigung sind zu bekannt, als daß wir sie hier nochmals zu bezeichnen brauchen. Es ist ein Unglück, daß Smillie gerade jetzt denkwürdig ist. Gerade jetzt sind Männer wie er doppelt notwendig. Im britischen Kohlenbergbau steht man vielleicht vor schwerwiegenden Ereignissen. Die nationale Kontrolle der Preise und Löhne wird mit dem 1. März aufhören. Die Bergleute werden sich dagegen. Es liegen Verhandlungen vor, wozu im April ein großer Kampf im britischen Bergbau ausbrechen könnte.

Knappschäftliches. Wurmnappschäft in Bardenberg.

Der Beschluß der letzten Generalversammlung treten ab 1. März folgende Änderungen in Kraft: § 18 erhält folgende Fassung: Die Frauen, welche eine Unterstützung aus der Knappschäftskasse oder von der Berufsgenossenschaft beziehen und keiner anderen Krankenversicherung angehören, erhalten freie ärztliche Behandlung sowie Kranken- und Zahnbehandlung (außer Zahnrestauration) durch den zuständigen Sprengel- bezw. Spezialarzt. Dasselbe gilt für ihre Ehefrauen und ihre Kinder unter 14 Jahren. Wohnen sie nicht in einem abgegrenzten Sprengel, so gehen sie dieselbe, freie ambulante Behandlung, wenn sie einen Sprengel- bezw. Spezialarzt der Wurmnappschäft in Anspruch nehmen; sie sind aber für die Dauer des Erkrankungsfalles an den betreffenden Sprengel- bezw. Spezialarzt gebunden. Die Frauen haben freie Arznet und haben, soweit sie in einem abgegrenzten Sprengel wohnen, für sich, ihre Ehefrau und für die unter 14 Jahren alten Kinder in der Beschränkung des § 7 Ziffer 4 der Satzung in der Fassung des 3. Nachtrages das Recht der freien Arztwahl. Die Männer und Frauen, welche eine Unterstützung aus der Knappschäftskasse oder von der Berufsgenossenschaft beziehen, im Sprengel eines Vereinsarztes wohnen und keiner anderen Krankenversicherung an-

gehören, wird freie ärztliche Behandlung durch den zuständigen Sprengel- arzt gewährt.

Den Inhabern, ihren Ehefrauen und ihren Kindern unter 14 Jahren sowie den im Absatz 3 genannten Witwen und Waisen, die im Sprengel eines Vereinsarztes wohnen, wird kostenlose Behandlung im knappschäftlichen Krankenhaus gewährt, wenn Lieberweisung des Sprengelarztes vorliegt. Aufnahme ins Krankenhaus kann jedoch nur dann erfolgen, wenn Platz vorhanden ist.

Geburtshilfe ist ausgeschlossen, jedoch sind Schwangerschafts- beschwerden, welche mehr als 24 Stunden von der abgeschlossenen Geburt zurückliegen, und jede infolge der Entbindung entstandene Erkrankung eingeschlossen.

Kranke, welche ohne Schaden für ihren Zustand ausgehen können, sind gehalten, sich dem vom Vorstande angestellten Kräfte ihres Sprengels bezw. dem Wahlratze in dessen Sprechstunde zur Behandlung zu stellen, sofern nicht Lieberweisung zur ambulanten Behandlung im Krankenhaus durch ihn erfolgt ist.

Im Falle außerordentlicher Bedürftigkeit kann der Vorstand unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Pensionisten außer- ordentliche Unterstützungen gewähren.

Die Verwaltung der Wurmnappschäft bemerkt noch dazu, daß sie die spezialärztliche Behandlung der Augen- und Zahnkrankung der Frauen und deren Angehörigen nur auf Grund einer Lieberweisung durch den Sprengel- bezw. Wahlratze erfolgen läßt. Zahlung für eine Behandlung, die ohne diese Lieberweisung erfolgt, wird unter allen Umständen abgelehnt.

Aufgaben der Betriebsräte.

An den Aufgaben, die die Betriebsräte zu erfüllen haben, sollten die Kameraden erkennen, wie wichtig und notwendig es ist, bis zu den in den nächsten Tagen stattfindenden Betriebsratswahlen ihre ganze Werkskraft für freigewerkschaftliche Betriebsräte einzusetzen.

Im Nachhinein wollen wir nur auf einige wenige dem Interessenkreis der Bergarbeiter am nächsten liegenden Aufgaben der Betriebsräte eingehen, die genauen, um zu zeigen, wie sehr es darauf ankommt, daß Kameraden gewählt werden, die den Willen haben und die Fähigkeiten besitzen, ihrem Aufgabenkreis gerecht zu werden.

Die Unfallgefahren im Bergbau

Sind weit größer und zahlreicher, als in den meisten anderen industriellen Betrieben. Der Bergbau hat daher seit Jahren nach einer Minderwirkung bei der Unfallzahl wieder einen Anstieg erlebt. Die Unfallgefahren im Bergbau sind die Beschäftigten der Bergbauindustrie ist dieses Recht im § 66 Ziffer 3 des Betriebsrätegesetzes gegeben. Dieses Recht mit Erfolg für die Beschäftigten und die Volkswirtschaft auszunutzen, dazu gehören Kameraden, die sich auch schon früher mit gewerkschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen befaßt haben.

Im enghen Zusammenhang mit der Beschäftigung der Unfallgefahren und mit der Forderung der Gesundheit des Bergmanns steht die Lohn- und Preispolitik, der Tarifvertrag, das Gehaltswesen. Bei unzureichendem Gehalte, bei Notwendigkeit von Material und durch Anstrengen der Arbeiter liegt die Gefahr nahe, daß die Unfallzahlen sich erhöhen und der systematische Ausbau auf Kosten der Arbeiter leidet. Seit dem Jahre 1918 haben wir Tarifverträge im Bergbau.

Der Tarif regelt die Arbeitszeit, seit 1. April 1921 einen zwölfstündigen Arbeitstag, ferner Mindestlohn und einen Grundlohn für Bergarbeiter sowie Bonuszahlungen und Hinterzahlungen, regelt die Lohnzahlungstermine, die Lieferung der Hausbrandstoffe, des Getreides, Getreides und Sprengstoffes. Der variable Arbeitslohn ist festgelegt. Den Betriebsräten fällt nach § 75 die Aufgabe zu, darüber zu wachen, daß die tariflichen Bestimmungen von den Arbeitgebern eingehalten werden. Nur solche Kollegen können wirksam die Interessen der Berufsangehörigen vertreten, die auf dem Boden des Tarifvertrages stehen und befreit sind, den Ausbau der Tarifverträge im enghen Zusammenhang mit der Organisation zu fördern.

Mitwirkung bei Entlassungen.

Die Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeitgeber oder Angeheeraten anrufen (§ 84 B.R.G.). Die Kündigung kann erfolgen, wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen Jugendlosigkeit zu einem bestimmten Geschlecht wegen politischer, militärischer, sozialistischer oder gewerkschaftlicher Betätigung erfolgt. Erfolgt die Kündigung freiwillig aus einem Grunde, der nach dem Geiste zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher nicht besteht.

Gelingt es dem Arbeiter oder Angeheeraten nicht, beim Unternehmer die Stillnahme zurückgängig zu machen, so kann der Entlassungsausschuss angerufen werden. Der Entlassungsausschuss entscheidet über den Einspruch endgültig. Geht die Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm eine Entschädigung aufzuerlegen. Die Entschädigung bemisst sich nach der Zahl der Jahre, während derer der Arbeitnehmer in dem Betrieb beschäftigt war, und darf für jedes Jahr ein Höchstmaß von sechs Wochenlohn des Jahresarbeitsverdienstes betragen, d. h. wenn ein Arbeiter ein Jahr auf derselben Stelle ist, kann er im Falle der rechts- mäßigen Entlassung für einen Monat, bei einer Beschäftigungsdauer von sechs Jahren für sechs Monate Lohn beanspruchen. Wir denken da an die vielen Möglichkeiten, die unsere besten Kameraden über sich ergehen lassen müssen. Von Jahr zu Jahr, von Ort zu Ort wandern sie, ohne Arbeit zu finden. Und warum? Weil sie für den Verband, für die Bergarbeiter eintreten.

Diese Maßnahmen können die Unternehmer nicht mehr anwenden. Dieses Unrecht brauchen unsere Kameraden nicht mehr über sich ergehen zu lassen, wenn die Betriebsräte wählen, die gewerkschaftlich geschult, den ersten Willen haben, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die Interessen ihrer Kameraden wahrzunehmen und zu vertreten.

In diesen Dingen für die Bergarbeiter aber besonders wichtigen Aufgaben der Betriebsräte, die wir in der nächsten Nummer ergänzen und erläutern werden, mögen die Kameraden erkennen, wie wichtig und notwendig es ist, in ihrem Wirkungsbereich, auf der Arbeitsstelle, auf dem Nachhauseweg, überall, wo sich Gelegenheit bietet, für Aufklärung und gute Vorbereitung der Wahl Sorge zu tragen. Nur dann, wenn alle sich bewusst sind, wozu es ankommt, und danach handeln, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Ausfall der Berggewerbeberichterwahlen.

Die Berggewerbeberichterwahlen im Bereich des Berggewerbeberichts Dortmund am 9. März hatten einen guten Erfolg für die freien Gewerkschaften. Es erhielten Stimmen und Wähler:

freie Gewerkschaften	108.680	Stimmen, 120	Wähler
christliche Gewerkschaften	51.712	57	
Arbeiter-Unionen und Kommunisten	48.616	61	
Polen	17.251	17	
Verleiher	4.571	—	

Die freien Gewerkschaften erhielten danach 108.680, alle übrigen Organisationen zusammen 122.163 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhielten also nur 13.473 Stimmen weniger, wie alle übrigen Organisationen zusammen. Union und Kommunisten zusammen haben noch weniger Stimmen wie die christlichen Gewerkschaften und stehen erst an dritter Stelle. Trotzdem sabotieren sie von einem Sieg. Dazu gehört doch recht viel Phantasie, woran es den Kommunisten und Unionisten ja auch bekanntlich nicht fehlt. Aber — die große Klappe tut es nicht. Viel Geschrei und wenig Wille!

Das Unglück auf Mont Genis.

Unter Vernunft auf das Preßgesetz sendet uns die Verwaltung vorstehender Zeche eine Verhütung zu, welche keine Verhütung im Sinne des Preßgesetzes ist, weil sie sich nicht auf „berühmte“ beschränkt. Wir brauchen die Aufsicht dennoch ab, weil sie unsere Aufgaben in den wesentlichsten Punkten nicht unterstützt, sondern behindert. In Nr. 9 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 26. Februar d. J. befindet sich auf Seite 4 eine Note unter der Überschrift: „Das Unglück auf Mont Genis“.

Unter Vernunft auf § 11 des Reichspreßgesetzes fordern wir Sie auf, folgende Verhütung zu herbeiführen: Das Unglück auf Mont Genis. Verhütung. In Nr. 9 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 26. Februar wird behauptet, daß das Unglück auf Zeche Mont Genis auf leichtfertige Abbauweise, Holzmangel und

übertriebene Kohlenjagd zurückzuführen sei. Diese Behauptungen sind unwahr. Von Holzangel konnte insbesondere in dem fraglichen Revier, das unmittelbar am Tage liegt und wo daher das nötige Material leicht beschafft werden konnte, keine Rede sein. Es ist unwahr, daß die unter dem Querschlag befindliche Kohlenmasse mit geschickten Stempeln gefaßt worden wäre. Wichtig ist lediglich, daß unter dem Querschlag eine Kohlenmasse stehen geblieben ist und daß diese infolge unglücklichen Zusammenstoßens der vorliegenden Umstände die Ursache des Unglücks wurde. Daß im vorliegenden Falle eine Kohlenmasse stehen geblieben wurde, war eine durch die örtlichen Verhältnisse gebotene Notwendigkeit. Das Wegnehmen der Kohlenmasse unter dem Querschlag wäre, da an jener Stelle ein Sprung durch das Gebirge lag, gerade im Interesse der Sicherheit des Betriebes nicht zu verantworten gewesen. Die Kohlenmasse ist, wie sämtliche Zeugenaussagen bei der seitens der Bergbehörde vorgenommenen Untersuchung bezeugen, in völlig normaler und genügender Weise gefaßt worden.

Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß beim Abkippen der Erde in den Versatzgefäßen etliche Stempel ausgefallen waren, wodurch der unter der Schwabe befindliche Versatz ausbrach und die Schwabe selbst, die nimmere keine genügende Unterlage mehr hatte, abging. Daß dies überhaupt möglich war, kann nur dadurch erklärt werden, daß infolge der das Gebirge durchgehenden Störung Teile des Berges und Bergenden abgerutscht sind. Jedenfalls kann irgend einer Aufsichtsperson ein Verschulden an dem Unglück nicht beigemessen werden, da alle Vorkehrungsregeln, die normalerweise in Frage kamen, ergriffen waren, insbesondere auch der Versatz unter der Schwabe sorgfältig bis dicht unter der Schwabe verpackt war. Gewerkschaft Steinkohlengrube Mont Genis. (Unterchrift.)

Was zunächst den Holzangel betrifft, so ist es nur ein Düpielungsversuch, wenn gesagt wird, daß kein Holzangel herrschen konnte, weil das fragliche Revier in der Nähe des Schachtes liegt. Jeder Bergmann weiß, daß an keinem Schacht Holz liegt, über das jeder nach Belieben verfügen kann. Es stimmt allerdings nicht, daß die Kohlenmasse mit geschicktem Stempel gefaßt war, richtig ist aber, daß geschickte Stempel gebraucht wurden und daß die Träger dazu anhielten; ein Beweis, daß nicht genügend Holz von entsprechender Länge vorhanden war. Wie kann man aber leichtfertige Abbauweise und übertriebene Kohlenjagd abstellen, wenn man selbst schreibt, „daß beim Abkippen der Erde in den Versatzgefäßen einige Stempel ausgefallen waren“ und dies die Ursache des Unglücks gewesen sei. Warum hat man das Ausschlagen der Stempel nicht verhindert und warum die ausgeschlagenen Stempel nicht sofort ersetzt? Die ausgeschlagenen Stempel haben doch seit längerer Zeit gefehlt. Was soll man denn berichten?

Mein Solidaritätsgefühl!

In der Delegiertenversammlung der Zeche Gröblich am 6. März (Sonderheft) mit üblichen Begrüßungen die Kameraden Kameraden im Betriebsrat an. Besonders wertvoll er gegen den Vorwurf, den Kamerad Wienhaus im Auftrag der freien Gewerkschaften ausgebracht hatte: „daß die Berggewerkschaften die freie Willkür nicht verhindern wollten, welche die Bergarbeiter von der Zeche in einer Weise verleitete, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wienhaus in der Zeche zu bleiben. Dieses wurde wohlwollend von Arbeiter, ohne den Betriebsrat haben in Kenntnis gesetzt zu haben. Bekanntlich ist, daß Arbeiter und sein Kamerad Harbord den von unserem Vertrauensmann Wienhaus in der Zeche zum Ausschlag gebrachten Antrag abgelehnt und dem Betriebsrat überbracht mit der Bemerkung, Wien

Wenn man Bezug nimmt auf den § 66, so besagt dieser, daß der Betriebsrat — und die hinzugezogene Kommission — in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung mit Rat unterstützen soll, um einen möglichst hohen Stand der Wirtschaftlichkeit herbeizuführen, den Betriebsrat vor Erschütterungen zu bewahren und Streitigkeiten der Arbeiterchaft mit dem Arbeitgeber oder umgekehrt möglichst zu schlichten. Die Kameraden mögen hieraus ersehen, daß die großen Maulhelden auch nicht mehr leisten können, als höchstens in Delegationsbesprechungen die Kameraden aufzuklären, hohe Forderungen stellen usw. Sofern sie aber zur Mitarbeit herangezogen werden, dann setzen sie selbst ein, daß sie praktisch mitarbeiten müssen; und da versagen sie. Es ist uns unverständlich, daß ein Teil der Unionisten jetzt ihren Obmann Lorik und seine Genossen als Verräter usw. beschimpfen. Unsere Verbandskammeraden sollen hieraus ihre Schlüsse ziehen und sich von diesen Falschungen nicht nachführen lassen. Nicht zurückweichen wollen vor dieser Front, weil einige Schreier dies wünschen, sondern durch Selbstbewußtsein unsere Einheit und Stohkraft stärken.

Mehr Interesse für die Versammlungen!

Als die Revolution und dem Einheitsgedanken durch großen Mitgliederzuzug näher brachte, da stieg die Hoffnung auf sehr regen Versammlungsbetrieb. Doch war das Interesse bei vielen Mitgliedern, wie es schien, nicht zu heben. Sie nahmen an, jetzt haben wir die Wünsche erfüllt, für die wir Jahrzehnte strebten, und haben es nicht mehr nötig, in die Betriebs- und Jahreshilfsversammlungen zu gehen. Nichts ist verkehrter als diese Ansicht. Gerade jetzt, wo der Reiz von neuem der Kampf schwillt, müssen wir durch regen Versammlungsbetrieb unter gewerkschaftlichem Interesse beweisen. Viele Mitglieder meinen, wenn die Beiträge bezahlt seien, hätten sie dem Verband gegenüber ihre Schuldigkeit getan.

Wenn alle Mitglieder so handeln würden, dann wäre unser Verband der mit so vieler Mühe aufgebaut wurde, schon längst in sich zusammengebrochen. Diese unerfreulichen Zustände dürfen nicht so weiter gehen. Vor allem für unsere jungen, neuen Mitglieder muß die Parole lauten: Ginein ins gewerkschaftliche Leben!

Es könnte viel mehr geleistet werden, wenn die Interesslosigkeit nicht wäre. Erst muß man sehen, dann ernten. Es würde unserer Organisation nur förderlich sein, wenn mancher Kamerad, der es jetzt vorzieht, seine freie Zeit nutzlos zu verbringen, vor allen Dingen unserer guten Sache dienen wollte.

Es ist doch ein unhaltbarer Zustand, daß die Arbeitstätigkeit bloß auf ein und denselben Schultern ruht. Ein guter Versammlungsbetrieb — meißt es auch, ihr jungen und neuen Verbandskameraden! — wird auch den alten Gewerkschaftlern eine viel größere Arbeitsfreudigkeit geben. Die Arbeit des Betriebsrates, des Jahreshilfsvorstandes gilt doch nur uns und unserer wirtschaftlichen Existenz. Ist es denn so schlimm, ihr jungen Arbeitshelden, alle hier bis sechs Wochen einmal mitzurufen und mitzutaten an Dingen, die in unserem weitestgehenden Interesse liegen?

Kameraden! Ich als eine gewerkschaftliche Versammlung einberufen, so muß es, wenn ihr es mit unserer Organisation ernst nehmt eure heiligste Pflicht sein, daran teilzunehmen und nicht, wie es oft vorkommt, schwatzend und großredend absteigen zu lassen. Diese Versammlungen interessieren und nicht langweilig zu machen, muß das Streben sämtlicher Kameraden sein. Meinungsverschiedenheiten kommen überall vor, diese in sachlicher Kritik zu diskutieren und nicht zu gehässigen Anfeindungen ausarten zu lassen, muß das Bestreben jedes gut disziplinierten Gewerkschaftlers sein. Nicht muß das Bessere zu seinem Rechte kommen und vorangeht werden. In verächtlichem Geiste sind die Versammlungen zu führen. Nur durch geistige Zusammenarbeiten kann Volkswille geschaffen werden. Die Vorstände müssen von jedem einzelnen unterstützt werden und ihnen die Arbeit so viel als möglich erleichtert werden.

Jeder Kamerad muß Sorge tragen, daß jene Kameraden in die Versammlungen geführt werden, die bis jetzt den gewerkschaftlichen Zwecken teilnahmslos und interesselos gegenüberstanden. Nichtiger Versammlungsbetrieb muß eifrigstes Bestreben jedes guten Gewerkschaftlers sein. Wenn sich dieses Schicksal Kameraden zum Gebot der Stunde machen, dann wird unser deutsches Proletariat zu dem, was wir erstreben, zum Kulturträger und Führer des Weltproletariats, zu uns und Fremden aller!

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Holzappel.

In Nr. 10 des „Bergknappen“ wird aus dem Lohngebiet unter der Bezeichnung „Freiheit die ich meine“, eine Terrorgeschichte erzählt, die von den besten Bergknappen bezeugt worden sein soll. Die „Freiheit, die ich meine“ hätte sich in der Notiz besser ausgedrückt.

Zu dieser Terrorgeschichte wäre zu sagen: Wenn die Gewerkschaftler irgend eine Bredire sagen wollen, dann müssen sie auch Leute schicken, die ihre Organisationszugehörigkeit nicht verleugnen, sondern sich zu ihr bekennen, und wenn es sein muß, sich auch als solche ausweisen. Wenn aber die Brediregelehrten erklären: „Wir brauchen keine Organisation“, dann werden sie eben als Organisationslose behandelt. Wenn die Gewerkschaft mit diesen Beitragsgebern nicht arbeiten will, dann tut sie nur das, was wir schon öfters im „Bergknappen“ gesehen haben: Wer nicht fährt, der soll auch nicht ernten!

Die Belegschaft auf Grube Holzappel ist gut organisiert; sie weiß, daß auf Holzappel eine Forderung der Organisation Selbstmord wäre und läßt über jeden neu Eingestellten scharfe Kontrolle aus. Von den diesen, die dort in letzter Zeit angefangen haben und sich als christliche Gewerkschaftsmitglieder vorstellen, haben sich bisher nur zwei mit Ach und Krach durch Mitgliedsbücher mit einem sehr weiten Beitragszettel ausweisen lassen. Die anderen angeführten Schwerereiter sind bisher bei der Ausweisung schuldig geblieben.

So sieht der Terrorismus des „Bergknappen“ aus, oder zählt der „Bergknappe“ die Unorganisierten zu seinen Mitgliedern? Wenn der „Bergknappe“ nun einmal von Geheimnisschweizern spricht, wie wäre es, wenn er die Offenheit von dem christlichen Betriebsobmann der Grube Erasimus bei Steinbach unterrichtete, der am Schlichtungsausschuß in Limburg beantragte, daß bei Steiger dieser Grube entlassen werden soll, weil er nicht katholisch ist und in der Versammlung erklärte, das christliche Gefühl der dortigen Belegschaft lasse es nicht zu, daß sie mit einem Steiger arbeiten sollen, der so behauptet, die Bergknappen kommen vom Affen ab. Nebenbei gesagt: Dieser Affen die Betriebsobmann schwärmt auch noch für Bolschewismus und Spartakus. Diesen letzten Kapfen dürfen sich die Freiheitkämpfer im „Bergknappen“ nicht entgehen lassen, oder ist das so in Ordnung?

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Jahreskonferenz des Bezirks Nordhausen.

Die Jahreskonferenz des Bezirks Nordhausen tagte am 13. März im Spangenbergischen Saale in Nordhausen. Dem Hauptvorstand war Kamerad Buschmann erschienen. Dem Jahresbericht erstattete Kamerad Wendt.

In der regen Debatte wurde des brüderlichen Vorgehens der Unterzeichner in der Reichsindustrie bei Einlegung von Forderungen und Stilllegung der Werke einer scharfen Kritik unterzogen. Hierbei wurde festgestellt, daß auf einzelnen Werken trotz Einlegung von Forderungen eine größere Anzahl Wagen abgelehrt wurde, indem man alle Punkte in die Höhe rief.

Der Landesbericht gab Kamerad Berger. Bei einem Mitgliederbestand von 13.070 bezogen die Einmachern 573.610,54 M., die Unmachern 245.217,94 M., mithin ein Kassenbestand von 125.422,60 M. Im Verlauf der Konferenz kam einmütig zum Ausdruck, daß alle Zentralisationsbestrebungen der Unterzeichner keine kommunistischen Charaktere an der Erkenntnis der Kameraden zugrunde gehen, daß nur ein geschlossenes Zusammengehen in der Organisation und die Pflege gegenüber dem Kap ist sicher.

Im Vertrauen darauf, daß Verband und Bezirksleitung weiter die Interessen der Kameraden wahren werden und mit dem Vortag, weiter für die Ausbreitung der Organisation zu arbeiten, gingen die Konferenzteilnehmer auseinander.

Zur Explosion auf Oberkehl.

Der anstehende Bergwerksbeamte, Herr Regierungs- und Bergamt Bedekind, übermittelte uns ein Schreiben, in dem u. a. folgendes gesagt wird:

In Nr. 9 vom 26. Februar stellen Sie wegen des Überbetriebs Explosionsgefährden verständliche Anfragen an die Bergbehörde. Da Sie selbst schreiben, den bergbehördlichen Bericht gelesen zu haben, so ist wohl auch anzunehmen, daß Ihnen die Nachteile zu diesem Bericht, welche in den gleichen Zeitungen erschienen sind, nicht unbekannt geblieben sind. Jedem ist Ihnen für alle Fälle je einen Abbild beizufügen, welche bei dieser Gelegenheit, in der nächsten Nummer

Betriebsratswahlen stehen bevor!

Diese sind im Bergbau von ganz besonderer Bedeutung. Der Ausfall der Betriebsratswahlen ist für die Durchführung der Sozialisierung mit entscheidend. Deshalb darf nur die Liste der freien Gewerkschaften gewählt werden. Kameraden! Nutzt die Zeit, agitiert, werbt für die freigewerkschaftliche Kandidatenliste! Auf zum Kampf und Sieg für die freien Gewerkschaften!

Ihrer Zeitung eine entsprechende Stellung zu bringen. Sie werden aus den Berichten, deren Wichtigkeit von dem Betriebsrat und der Belegschaft des Werkes anerkannt wird, ersehen, daß es sich hauptsächlich um eine Sprengstoffexplosion handelt, welche durch unvorsichtiges Umgehen eines Bergarbeiters mit offenem Licht an einer Sprengstoffkiste entstanden ist. Nach zwei Explosionsanschlägen (der erste von 100 Sprengkapseln, der zweite von dem dadurch entzündeten Sprengstoff „Verbit“) hat dann noch eine dritte Explosion stattgefunden, und erst diese war eine Schlagwetterexplosion, die aber bei der ganzen Sachlage nur von sekundärer Bedeutung gewesen sein kann. Nach alledem glaube ich, daß Sie weitere Fragen an die Bergbehörde nicht zu stellen haben.

Zu unserer Schande gehören wir, daß uns die Nachrichten zum Bericht nicht bekannt waren, wir hätten uns früher schon dazu geäußert. Im übrigen würde sich auch ein Bericht nichts zu vergeben haben, wenn er auch den bergmännischen Verurteilungen seine Berichte zugehen ließe, wie er es bei den bürgerlichen Tagesblättern tut.

Zur uns übermittelte Nachtrag zum Bericht ist gedruckt in einer Tageszeitung enthalten und nochmals durch Korrigiert. Hören Sie, was dort zu dem Unglück nachgetragen wird:

Wir zitieren zunächst frugmäßig. Im Jahr 3 ist keine Gasflut freigeschossen worden, nur der am 15. den Fischen 3 und 6 gelegene 17 Meter hohe Hochbruch kommt „als Gasberd in Betracht“. Zur weiteren Beweiserung dieses Gasberdes wurde ein neuer Wetterweg dadurch geschaffen, daß man die benachbarten Fischen durch Stroden verband und somit einen kürzeren Wetterweg schuf. In dem Unglückstage sollte der neue Wetterweg fertiggestellt werden, an der Verbindung fehlten nur noch knapp 3 Meter zwischen den Fischen 3 und 2. Dieser Zufall spielte nun aber für die Explosion eine gewisse Rolle. Infolge der schon fertigen Verbindungen zu sich den anderen benachbarten Fischen konnten die dem Hochbruch entstehenden Gase sich dort stauen und ansammeln. Weiter: Ein schwerer Wettersturz will bei der Einfahrt eine in der Nähe des 3. achttes Schenke Wettersturz, welche eine Wetterstöße für ein und ausleitende Wetter bildet, offen gefunden haben, so daß ein Kurzschluss in der Wetterleitung vorhanden war. Im Bericht heißt es in Fortsetzung: „Infolge der entzündeten Fahrlässigkeit (welche der Arbeiter verbrochen haben. D. Red.) hätte nun, selbst wenn die Verbindung... fertig gewesen wäre, ein Abziehen der Gase überhaupt nicht stattfinden können.“ Im weiteren wird dann in dem Bericht die auf Mutmaßung beruhende Annahme der in dem Schreiben bereits erwähnten Entzündung des Sprengstoffes durch einen unvorsichtigen Bergmann erzählt. Zur Erklärung dieser Mutmaßung werden drei Momente angeführt: erstens hat man den betreffenden Kameraden mit einem Zerkentuch im Mund tot aufgefunden und meint, daß er dies getan hat, um nicht den Qualm des brennenden Sprengstoffes schlucken zu müssen; zweitens ist der Kopf des Toten sehr verbrannt gewesen und man schlußfolgert, daß er damit den brennenden Sprengstoff erstickend wollte; und drittens ist ein junger Bergmann, der in die Nähe der Fische kam, umgekehrt sein und seinen Kameraden erklärt haben, es rüchete nach Gas. Es wird angenommen, daß also der Sprengstoff vor der Explosion gebrannt hat und daher der Gasgeruch. Wörtlich heißt es in dem Bericht:

„Nach kurzer Zeit wird nun aber der abbrechende Galpeter die etwa 100 Sprengkapseln entzündet haben. Diese mit Amalquersilber gefüllten Kapseln explodieren schon einzeln mit lautem Knall. Vermutlich sind die etwa 100 Kapseln dann auf einmal explodiert, und das ist der erste Explosionsanschlag von im ganzen drei Schlägen gewesen, die zufolge nachträglicher Aussage gewisser Bergleute kurz nacheinander zu hören und zu fühlen gewesen sind. Zweifelslos haben nun die explodierenden Sprengkapseln den größten, noch nicht verbrannten Teil der Sprengstoffe ihrerseits zur Explosion gebracht, so daß der zweite Explosionsanschlag erfolgte.“

Nach Angabe der meisten Bergleute hat dann nach dem zweiten Schläge noch eine dritte Explosion stattgefunden, und hier wird es sich aber wahrscheinlich nach erst um eine Explosion von Grubengas — wenn man überhaupt annehmen muß, daß sich solches in nennenswerten Mengen in den Fischen 3-8 über Nacht angesammelt hat (das ist der Zweck der Übung. D. Red.) — gehandelt haben. Die Entzündung der Schlagwetter wird unter den obwaltenden Umständen zweifellos durch die Explosionsflammen des Sprengkapsels erfolgt sein und nicht durch eine Grubenlampe.“

Also: Der Sprengstoff brannte und brachte die Zündkapseln zur Explosion und das war der erste Schlag. Die explodierenden Zündkapseln brachten den Sprengstoff zur Explosion und dies war der zweite Schlag. Die Sprengstoffexplosion brachte die Schlagwetter zur Explosion und das war der dritte Schlag (aber „nur von sekundärer Bedeutung“) und... und dieser Bericht ist behäuflicher Natur! Wir müssen schon ersehen, die obigen nicht doch im Ansehen hehrenden Bergessen nicht noch mehr durch solchen Unfug herunterziehen.

Die zur Erklärung dieses Vorganges angeführten drei Gründe befragen gar nichts. Es ist nicht wahr — es ist gar nicht möglich —, daß der Sprengstoff vor den Schlagwetter explodiert ist. Die drei Schläge sind eine Unmöglichkeit. Es kommt, wenn sich der Bergbau so abspielte wie der Bericht sagt, logischerweise nur eine Detonation gegen den Bergbau. Seit wann explodieren 100 Zündkapseln und eine Menge Sprengstoffe, die nebeneinander liegen, mit zwei Schlägen? Das selbe gilt für die Schlagwetter?

Der Nachtrag-Bericht ist zu dem Zweck geschrieben, um Verleumdung und Verabredung reinzuwaschen. Das macht man sich sehr leicht, wagt die Schuld auf die Arbeiter und die Toten ab und die Sache ist erledigt. So leicht geht das nicht und der Bericht beweist das Gegenteil, er beweist, daß ein Schlagwetterherd vorhanden war, welcher nicht mit der notwendigen Sorgfalt besetzt worden ist.

Die Explosion kam nur auf folgende Weise vor sich gegangen sein: Die Schlagwetter wurden mit einer offenen Lampe entzündet, und hier gilt das, was wir schon früher darüber gesagt haben. Die durch die Entzündung hervorgerufene Schlagwetterexplosion war der erste Schlag — eigentlich zwei Schläge durch den Knall der Luft. Die Entzündung der Schlagwetterexplosion zündete den Sprengstoff, welcher zunächst nur brannte. Der Ort des brennenden Sprengstoffes erstigte die in einer Nebelkammer befindlichen 100 Zündkapseln und brachte sie zur Explosion so daß zunächst die noch unentzündeten Sprengstoffe gleichzeitig mit den Fischen explodierten. Diese Annahme ist logisch

und hat den Vorzug der Glaubhaftigkeit und stimmt auch mit den Aussagen des Bergmanns Bracke überein, welcher sagt: „Wir hatten eben Abbau zu erzielen, als wir plötzlich eine gewaltige Detonation vernahmen; Staubwolken umwirbelten uns und brachten unser Licht zum Verschwinden... (das war die Schlagwetterexplosion). Wir strebten dem Schachtausgang zu... waren kaum 30 Meter weit (in dieser Zeit brannte die Funktion) gekommen, als eine zweite Detonation erfolgte.“ Bracke sagt nichts von drei Schlägen.

Mit Ausnahme einiger unwesentlicher Formalien war unsere Darstellung in Nr. 9 unserer Zeitung vollkommen richtig. Einzige kommt nur noch die Sprengstoffexplosion. Wir glauben aber auch nicht, daß der Betriebsrat und die Belegschaft einen Bericht anerkennen, welcher unfernig ist und ihnen und ihren toten Kameraden die Schuld aufzählt.

Kommunistischer Bluff.

Der kommunistische „Kämpfer“ behauptet in Nr. 83, daß im Wanglebener Kreise sich sechs große öffentliche Bergarbeiterversammlungen teilweise zu mächtigen Kundgebungen für die Dritte Internationale gefaltet haben. In allen Versammlungen — so heißt es weiter — wurden Resolutionen angenommen, die fordern, daß die „Gewerkschaftsbureautäten“ den Kampf auf der Grundlage des „Offenen Briefes“ der IAWD. sofort aufnehmen sollen.“

Nach uns zugegangenen Mitteilungen haben tatsächlich im Wanglebener Kreise Versammlungen stattgefunden, auf denen durch breitmittige kommunistische Wanderredner die Befreiung des Proletariats durch stichhafteste Beschimpfungen der „Bongen“ geoffenbart wurde. Tatsächlich sind aber auch auf allen Versammlungen die erwähnten Resolutionen samt den kommunistischen Offenbarungen abgelehnt worden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Konferenz unseres Verbandes in Oberschlesien.

Im großen Saale des Gewerkschaftshauses in Königschüttle hatten sich am 6. März die Vertrauensleute, Funktionäre und Betriebsratsmitglieder unseres Verbandes zu einer Konferenz zusammengefunden, um sich mit der wirtschaftlichen und politischen Lage in Oberschlesien zu beschäftigen. Insgesamt waren 487 Vertreter anwesend. Die Königschüttler Arbeiterchaft ließ es sich nicht nehmen die Dortkämpfer für die Interessen der Bergarbeiter mit zwei Gesangsvorträgen zu begrüßen, wofür die Konferenz mit lebhaftem Beifall quittierte. Darauf wählte der Bezirksleiter, Kamerad Franz, den vorunglückten Kameraden auf dem Krugschacht einen Nachruf. Die Konferenz erhob sich zu Ehren der Verunglückten von den Plätzen.

Der Vortrag des Kameraden Franz über die „wirtschaftliche und politische Lage in Oberschlesien“ wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Referent ging in chronologischer Reihenfolge auf die verschiedenen wirtschaftlichen Vorgänge ein und legte die Haltung der Bezirksleitung dazu dar. Ueberfichtensabkommen, Spaer Goldmarkfonds, Rentenaufbesserung für die Invaliden, Lohnbewegung und alle übrigen Forderungen der Bergarbeiter und Karlsrufer wurden eingehend behandelt. Zum Schluß kam der Redner auch auf die Abstimmung zu sprechen und legte in überzeugender Weise dar, daß es im wirtschaftlichen und kulturellen Interesse der Bergarbeiter liegt, das Oberschlesien bei Deutschland verbleibt. Eine entsprechende Entsch. ehung wurde gegen vier Stimmen angenommen. Die Sprachfrage war sehr lebhaft, bewegte sich aber in der Hauptsache in vollkommenem Einmütigkeit. Am Schluß der Aussprache unterbreitete die Bezirksleitung der Konferenz folgenden Antrag:

„Die Konferenz billigt die Haltung der Bezirksleitung und spricht ihr ihr Vertrauen aus.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Hierauf referierte Kamerad Rhythm an über die Generalversammlung und sonstige Verbandsangelegenheiten. Er gab zunächst eine Uebersicht über die Entwicklung des Verbandes im ober-schlesischen Revier. Trotz aller Terrorakte ist die Mitgliederzahl stark geblieben, was am besten aus den Kassenverhältnissen der Organisation hervorgeht. Die Gesamtsumme betrug einschließlich Beitragsfälle im verflochtenen Jahre 1.193.871,02 M. Die Einnahme der Beitragsfälle betrug 151.902,82 M. An Unterzahlungen wurden 182.768 M. gezahlt. Die Ortsverglütung an die Funktionäre betrug 141.832 M.

Die Generalversammlung findet am 29. Mai statt und sind aus Oberschlesien sechs Delegierte zu wählen. Der Referent erläuterte die bevorstehende Statutenänderung, die das lebhafteste Interesse der Konferenz wahrte.

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Vergütung für die Unteroffiziere zu niedrig sei. Es wurde deshalb ein entsprechender Antrag gestellt, der dahin geht, daß die Vergütung für die Unteroffiziere erhöht werden soll. Der Antrag wird durch die Bezirksleitung dem Vorstand überm. telt werden.

Nach einem ermunternden Schlußwort des Kameraden Franz wurde die Auktion antegend und in voller Stimmigkeit verlaufene Konferenz geschlossen.

Verichtigungen zur Wahlreiseneinteilung.

Zu Wahlkreis 57 ist noch Zahlstelle Stein für die nachzutragen. Bezirk 54. Unter Wahlkreis 78 muß Bitterfeld II und Helbra II gefügt werden und unter Wahlkreis 82 Egel II.
Zum 148. Wahlkreis fehlt noch die Zahlstelle Zugau.
Zum 149. Wahlkreis fehlt noch die Zahlstelle Oelschitz.
Zum 150. Wahlkreis fehlt noch die Zahlstelle Gersdorf.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 13. Woche (vom 20. bis 26. März 1921) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Auf mehrere Anfragen. Unser Mitglied, der Arbeitersekretär Heinrich Kufnerstraße aus Bochum, ist nicht identisch mit dem im Kaffeeier Kufnerprozeß genannten Zeugen auf der Straße und hat damit auch nichts zu tun. Die Zeitungsmeldung, der aus Kassel genannte Zeuge auf der Straße sei Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, ist falsch. Dieser auf der Straße war nie bei uns Mitglied.

Wegen Schlichtung des Verbandes und Nichtbeachtung der Bekanntmachung in Nr. 8 der „Bergarb.-Ztg.“ sind die Mitglieder: Heinrich Pöner (G.-Nr. 902.899), Zahlstelle Hörde, Georg Otto (G.-Nr. 198.882), Zahlstelle Aplerb. d. d. d., Johann Wirtz (G.-Nr. 569.728), Zahlstelle Gelsenkirchen III, Franz Schöne (G.-Nr. 238.089), Zahlstelle Hühlinghausen, Anton Schulz (G.-Nr. 1139.843), Zahlstelle Hordel, Franz Kowelski (G.-Nr. 911.176), Zahlstelle Bochum II und Karl Ostrowski (G.-Nr. 568.890), Zahlstelle Weimar II aus dem Verbandsliste ausgeschl. offen.

Zweiterrevisions.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.
Glabbed I. Vom 20. März bis zum 10. April.

Kassenunterstützungs-Auszahlung.

Eppendorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, beim Kassierer Wendler, Kaiserstraße.

Vermisst seit 24. 9. 18 in Frankreich der Hef. Karl Hoffmann, Inf.-Regt. 30, M.-B.-R. Nachrichten erbeten an Heinrich Hoffmann in Haurzgen, Post Großhobungen.

Anapffchaftsältesten-Kommission Dortmund.
Am Sonntag, den 10. April, vormittags 9.30 Uhr, im Lokale des Herrn Michaelis in Dortmund (Steinplatz) Quartalsversammlung.

Neu erschienen:

Jahrbuch 1919

(Geschäftsbericht unseres Verbandes)
Preis für Mitglieder 8 Mk., im Buchhandel 12 Mk.

Zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum

Die Aufschaffung des Berichtes der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung im Kohlenbergbau können wir den Verbandskammeraden dringend empfehlen. Verkaufspreis (Selbstkosten) für Verbandsmitglieder 4,50 M.